

Der Auftrag muss dem depotführenden Institut **bis zum 15. Dezember des laufenden Jahres** vorliegen.

S Broker AG & Co. KG
Kundenservice
Postfach 90 01 50
39133 Magdeburg

- für das laufende Jahr
 unbefristet

Bitte wählen Sie hier eine der Optionen, damit Ihr Auftrag bearbeitet werden kann!

Der Auftrag gilt für alle auf den/die gleichen Depotinhaber lautenden Depots/Konten.

Die Bereitstellung erfolgt im 1. Quartal des auf das Steuerjahr folgenden Kalenderjahres.

1. PERSÖNLICHE DATEN

(Bitte deutlich ausfüllen, unterschreiben und an die S Broker AG & Co. KG senden.)

1. Depot-/Kontoinhaber

Kundennummer _____
(bei der S Broker AG & Co. KG)

Frau Herr Titel _____

Name _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____
(TT-MM-JJJJ, z. B. 23 11 1956)

Straße, Nr. _____
(Ihre Meldeadresse laut Ausweis)

PLZ, Ort _____

2. Depot-/Kontoinhaber

Kundennummer _____
(bei der S Broker AG & Co. KG)

Frau Herr Titel _____

Name _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____
(TT-MM-JJJJ, z. B. 23 11 1956)

Straße, Nr. _____
(Ihre Meldeadresse laut Ausweis)

PLZ, Ort _____

2. BESTELLUNG EINER VERLUSTBESCHEINIGUNG

Ich bestelle/Wir bestellen eine Verlustbescheinigung für alle

- Verluste aus der Veräußerung von Aktien Sonstige Verluste
(Verlustbescheinigungen werden für alle oben genannten Depots erstellt. Wünschen Sie dies nicht, reichen Sie bitte ggf. separate Bestellungen für einzelne Depots ein.)
- Einzeldepots/-konten Depotinhaber 1 Einzeldepots/-konten Depotinhaber 2 Gemeinschaftsdepots/-konten

Ergänzende Hinweise zur Verlustbescheinigung

Eine Verlustbescheinigung kann immer nur für den Zeitraum eines gesamten Kalenderjahres beantragt und ausgestellt werden. In ihr werden die Verluste bescheinigt, die bankseitig nicht mit den während des Kalenderjahres erzielten abzugspflichtigen Kapitalerträgen – auch rückwirkend – verrechnet werden konnten. Die Bescheinigung erfolgt getrennt nach Verlusten aus der Veräußerung von Aktien und sonstigen Verlusten.

Die Beantragung einer Verlustbescheinigung empfiehlt sich u. a. wenn im laufenden Jahr Kapitalerträge bei anderen Banken erzielt werden, die mit Abgeltungsteuer belastet sind. Durch die Verlustbescheinigung können diese Kapitalerträge im Rahmen der steuerlichen Veranlagung vom Steuerabzug ganz oder teilweise entlastet werden.

Wird eine Verlustbescheinigung erteilt, wird der betreffende Verlusttopf mit Beginn des Jahres auf „null“ gestellt. Nach Ausstellung der Verlustbescheinigung kann der darin ausgewiesene Verlust nicht wieder in den Verlusttopf eingestellt werden. Wird keine Verlustbescheinigung beantragt, wird der Verlusttopf automatisch auf das neue Kalenderjahr übertragen und mit den in diesem Kalenderjahr realisierten abzugspflichtigen Kapitalerträgen im Rahmen der gesetzlichen Regelungen verrechnet. Diese Information dient nicht der Steuerberatung.

Ort, Datum _____ Ort, Datum _____

Unterschrift 1. Depot-/Kontoinhaber **X** _____ Unterschrift 2. Depot-/Kontoinhaber **X** _____



Wird von der S Broker AG & Co. KG ausgefüllt

Vorgangsnummer _____ Rahmenvertragsnummer _____